

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Kuddewörde, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.04.2004 folgende I. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Kuddewörde vom 26.08.2003 erlassen:

I. Änderungen

a) § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie Fraktionen und Teilfraktionen gewährt wird. Die teilweise monatliche Pauschale wird gewährt in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.“

b) § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.“

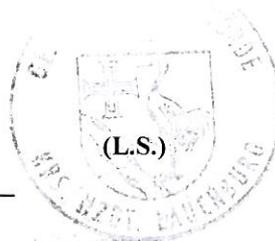
II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kuddewörde, den 15.04.2004



Der Bürgermeister



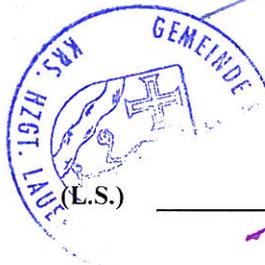
Ausgehängt am: 19.04.2004

(L.S.) 

- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 04.05.2004

Abgenommen am: 



(L.S.) 

- Bürgermeister -